Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im neuen Post-Locale, Eingang Plautzengasse.

Nro. 253. Dienstag, den 29. October 1833.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 27. October 1833.

Herr Kaufmann Deichmann und Herr Regierungsrath Matan von Magdeburg, die Herren Gutsbesitzer v. Puttkammer von Gustwad, und v. Gottberg von Starnitz, Herr Opern-Sänger Lindenan von Hanover und Herr Bürger und Agent der Bibel-Gesellschaft Oncken von Hamburg, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann Moriz Lazarus von Culm, log. im Hotel de Thorn.

Abgereist: Herr Prediger Skrzeczka nebst Familie nach Culm.

Bekanntmachungen.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juli c. verordne ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Muniton, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütigung von 2 ₰ für jedes Pfund.

2) Wer dergl. gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über 5 Rthl. beläuft, mit Geldbuße bis zu 20 Rthl. oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu 6 Monaten bestraft werden.

3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen Denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Muniton länger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wissentlich dergl. gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2. zu gewärtigen.
5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition hat Geldbuße bis zu 15 Rthlr oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.
6) Mit eben diesen Strafen (§. 5.) soll auch Derjenige belegt werden, welcher sich erweislich, länger als acht Tage im Besitze von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Pr. Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition konfiscirt werden.
7) Bei der im §. 5. u. 6. bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung, nach Analogie §. 1122. Th. 2 Tit. 20. des allgemeinen Landrechts, nur polizeimäßig geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Juli 1833.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister v. Kamptz und Mühler und den General-Lieutenant v. Witzleben.

Vorstehende, im 14. Stücke der Gesetzsammlung unter № 1453. abgedruckte Allerhöchste Bestimmung wird hiemit auch durch das Provinzial-Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. October 1833.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da gegenwärtig die Regulirung der Brustwehren, Banquets und Traversen vor dem Olivaerthor bis zum Bastion Holzraum bewirkt worden ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner, insbesondere aber die Umwohner vorgenannter Festungswerke gewarnt, solche weder zu besteigen, noch ihr Vieh darauf weiden zu lassen, indem im Uebertretungsfall die gesetzliche Strafe von 5 Rthlr oder 8tägiger Arrest eintreten müßte, sobald die den Wall revidirenden Pioniere davon Anzeige machen. Danzig, den 16. October 1833

Königl. Preuß. Commandantur und Polizei-Präsidium.

v. Rummel. v. Vegesack.

Avertissements.

Auf Verfügung der Königl. Regierung hieselbst, sollen die, aus den vormaligen Contumaz-Anstalten zu Bröfen und Danziger Haupt noch vorhandenen Medicamente plus licitando und zwar in solle versteigert werden.

Dazu ist ein Termin auf

den 22. November d. J. Nachmittags 3 Uhr

auf dem Polizei-Haupt-Bureau vor dem Hrn. Polizei-Assessor Bogdanski anberaumt, und werden die gedachten Medicamente mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verzeichnisse

liegen auf der Polizei-Registratur zur Einsicht offen, die Medicamente selbst aber, befinden sich in den Apotheken des Hrn. Medicinal-Assessor Lichtenberg auf dem Langenmarkte und des Hrn. Apothekers Mix auf Langgarten, welche dieselben den Kauflustigen vorzeigen werden.

Danzig, den 24. October 1833.

Königl. Polizei-Präsident.

Der Oekonom George Ferdinand Domnick aus Altweichsel im Marienburger Kreise und dessen verlobte Braut die Jungfrau Maria Möller aus Junkertroil, letztere im Beitritt ihres Vaters des Mitnachbar Ephraim Möller, welche ihren künftigen Wohnsitz in Junkertroil hiesigen Gerichtsbezirks zu nehmen beabsichtigen, haben durch einen vor ihrer Verheirathung am 1. d. M. vor uns verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Erbschaft, Vermächtniße, Geschenke oder andere Glücksfälle ausgeschlossen.

Danzig, den 9. October 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verlobung.

Die Verlobung meiner Tochter Alma, mit dem Candidaten der Theologie Herrn Herrmann Gretsel, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 28. October 1833. Doctorin Dann, Wittwe.

Entbindungen.

Heute, 7 Uhr Morgens wurde meine liebe Frau, geb. v. Zeromska, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches theilnehmenden Freunden und Bekannten hiemit anzeigt.

Dobrzewin, den 25. October 1833. C. Siewert.

Die heute Abends um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige hiemit ergebenst an.

Zoppot, den 27. October 1833. F. E. Wegner.

Todesfall.

Unser am 6. d. M. gebornes Töchterchen starb Sonntag den 27. d. M. früh um 5 Uhr. Dieses zeigt ergebenst an Dentler nebst Frau.

Anzeigen.

General-Versammlung in der Ressource Concordia, Mittwoch den 30. October 1833. Mittags 12½ Uhr. 1) Wahl. 2) Vorträge Die Comité.

Während meiner Abwesenheit vom hiesigen Orte wird der Herr H. G. Philipsen in allen meinen Geschäften per procura zeichnen.

Danzig, den 28. October 1833. A. T. Behrent.

Ich wohne jetzt Heil. Geistgasse № 973.

C. T. Jantzen, Wein-Mäkler.

Meine Wohnung ist fortwährend in der Johannisgasse № 1376. und empfehle ich mich zum gütigen Andenken sowohl in als außer dem Hause, im Verfertigen alles was zur **Kürschnerarbeit** gehörig. Reelle Bedienung wird stets mein Augenmerk sein. C. G. Plöhn, Kürschnermeister.

Ich wohne jetzt Breitgasse № 1198.

Geo. W. Schneemann.

Kirchliche-Anzeige.

Donnerstag, den 31. October 2½ Uhr Nachmittags, begeht der hiesige Missions-Verein das siebente Jahresfest seines Bestehens in der Oberpfarrkirche zu St. Marien mit Gesang und Predigt, mit Abstattung des Jahresberichts vor dem Altare und Collecte an den Kirchenthüren.

Predigt Hr. Pfarrer Wüst aus Pröbbernau.

Jahresbericht. Hr. Prediger Blech v. St. Trinitatis.

Das Comité des Evangel. Missions-Vereins hieselbst.

Anzeige für Damen.

Da meine geehrten Theilnehmerinnen nach gründlicher Erlernung des Schneiderunterrichts nun austreten, und ich auf Verlangen mehrerer geehrter Damen noch eine kurze Zeit darin Unterricht ertheilen werde, diejenigen Damen welche an den Unterricht Theil zu nehmen wünschen, durch mehrere beglaubigte Zeugnisse von hohen Herrschaften von der Wahrheit und Unfehlbarkeit dieser unglaublich leicht zu fassenden Unterrichts-Methode überzeugen. Auch hauptsächlich dadurch, daß keine Vorausbezahlung stattfindet, erst nach beendigtem Unterricht, und nach der Ueberzeugung, daß jede alles weiß was zur Ausbildung dieser Kunst erforderlich ist. Mit Recht kann ich diese Kunst empfehlen, weil es nicht leicht eine weibliche Beschäftigung giebt, die lohnender ist als die vorbenannte. Das Honorar besteht für den ganzen Unterricht in der Wohnung der Unterzeichneten in 3 Rthl. 10 Sgr. und wenn sich 3 — 4 Theilnehmerin dahin vereinigen den Unterricht in ihrer eigenen Wohnung zu genießen in 4 Rthl. Täglich werden 2 Stunden im Zeichnen und Zuschneiden, wie auch in der Zusammenstellung der Taillen angewandt. 14 Tage dauert der Unterricht in Papier, alsdann kann jede Theilnehmerin die übrige Zeit ganz sicher ohne die geringste Anprobe, Kleidungsstücke für ihren eigenen Bedarf, oder für ihren eigenen Nutzen unter meiner Leitung anfertigen. Wer daß zu erlernen wünscht, bitte ich sehr sich bis zum 1. und spätestens bis zum 6. u. 9. Novbr. zu melden, weil nur von der Zahl der Theilnehmerinnen mein Aufenthalt hieselbst abhängen wird. Ein Näheres ist in meinen Logis Langgarten № 122. zu erfragen.

Friedericke Kowalewsky, Damenkleider-Muster-Zeichnerin.

Einen gründlichen und faßlichen Unterricht im Französischen, für Geübtere auch nur im Sprechen, ertheilt in und außer dem Hause

Louis St. Blanquart,
Pfefferstadt № 122.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, dass ich in der Berholdschen Gasse Nro. 436., dass erste Haus rechter Hand vom Langenmarkt kommend, wohne. Rob. Blacklin, Cigarro-Fabrikant.

Der ehrliche Finder eines, in der Johannisgasse, Abends vom 27. auf den 28. d. M. verloren gegangenen Siegelrings mit Amarist, wird gebeten, gegen 2 Rthl. Belohnung № 1246. denselben gefälligst abzugeben.

Es hat sich am 26. d. ein weißer kleiner Spitz verlaufen, der auf den Namen „Amy" hört, und daran kenntlich ist, daß er kranke Augen hat. Wer denselben Langemarkt № 445. zwei Treppen hoch abgiebt, erhält eine Belohnung.

Eine milchende Ziege, von guter Art, ist verkäuflich beim Pred. Sadowski in Wossitz.

Das Fräulein Constantia v. Przepiorkowska hat in dem von ihr gerichtlich niedergelegten, am 30. März 1833 publicirten Testamente den Descendenten des im Mirchauer Amte wohnhaft gewesenen Adam Formella die Summe von fünf und siebenzig Rthl. legirt.

Als ernannter Testaments-Executor fordere ich die Abkömmlinge des Adam Formella hiermit auf, sich bei mir zu melden und das bezeichnete Legat in Empfang zu nehmen. Bleibt diese Aufforderung fruchtlos und meldet sich bis zum 6. Januar 1834 Niemand, so bin ich angewiesen, das Legat an den ernannten Substituten auszuhändigen.

Danzig, den 24. October 1833.

Kaufmann v. Kruschinski.
Breitgasse № 1141. wohnhaft.

Auctionen.

Mittwoch, den 30. October 1833 Vormittags 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und Meyer am Königlichen Seepackhofe (nicht in der Königl. Niederlage des Bergspeichers) gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden in öffentlicher Auction verkaufen:

Eine Parthie Zucker-Syrup, welche so eben mit Capt. Domcke von Bordeaux angekommen ist, und sich vorzüglich dick und zuckerreich liefert.

Sonnabend den 2. November 1833 präcise um 12 Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen in der Manege an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden:

2 braune gesunde kräftige Wagenpferde, 5jährig und 5 Fuß 2 Zoll groß, Wallach und Stute.

Hr. Stallmeister Krause wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen, auch können zu dieser Auction mehrere Pferde gestellt werden, wenn sie vorher im Auctions-Bureau angemeldet sind.

Vermiethungen.

Dritten Damm und Häkergassen-Ecke № 1432. ist die Untergelegenheit, vorzüglich zu einem Kram- und Brandtweinladen passend, zu vermiethen. Nachricht 2ten Damm № 1284.

Jopengasse № 732. ist der zweite Stock oder auch einzeln in demselben eine Stube nach hinten heraus und eine Stube nebst Kabinet nach vorne heraus, mit Meubeln für die Dauer des Landtags und länger zu vermiethen.

Zum bevorstehenden Landtage sind Langgarten № 572. gemalte Zimmer mit Meubeln nebst einer Bedientenstube zu vermiethen. Auch ist daselbst noch ein meublirtes Zimmer in der 2ten Etage nach der Straße an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Hundegasse № 323. ist ein Saal mit Meubeln zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres daselbst 3 Treppen hoch.

Pfefferstadt № 231. ist zwei Treppen hoch, eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, eigener Küche ꝛc. — wenn es verlangt werden sollte, auch meublirt — an ruhige Bewohner zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere ebendaselbst in den Nachmittagsstunden.

In dem Hause Hundegasse № 262. ist 3 Treppen hoch eine sehr freundliche Hinterstube nebst Kammer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Berholdschegasse № 436. ist eine sehr bequeme Wohnung von 2 gemalten Stuben nebst eigener Küche, Apartement und Holzgelass an ruhige Bewohner billig zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

Große Katharinen-Pflaumen a ℔ 8 Sgr., frische Sardellen, feine Grütze oder Wiener Grieß, kleine Capern, Oliven, alles von bester Güte und zu den billigsten Preisen, empfiehlt Andreas Schultz, Langgasse № 514.

Berholdschegasse № 436. steht ein eleganter ein- und zweispännig zu fahrender Spazierwagen zu verkaufen.

Haltbare messinaer Citronen zu 1 Sgr. bis 2½ Sgr., hundertweise billiger, süße Aepfelsienen, fremde Bischofessence von frischen Orangen das Glas 5 Sgr., ächten Jamaica-Rum die Bout. zu 10 bis 15 Sgr., Catharinen-Pflaumen das ℔ 6 Sgr., getrocknete Kirschen, geschälte ganze Aepfel, Birnen, Tafelbouillon, smyr. große Feigen, große Muscattrauben und smyr. Rosinen, große und kleine zanter Corinthen, breite bittere und süße Mandeln das ℔ 10 Sgr, ächte Prinzeßmandeln, ächte ital. Maccaroni, frische Limburger, Parmasan, Schweitzer, engl. und Edammer Schmand-Käse, erhält man bei Jantzen, Gerbergasse № 63.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Kaufmann Forsbladtschen Eheleuten zugehörige, in der Breitgasse hieselbst sub Servis-№ 1062. und № 65. des Hyp.-Buchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit Hofraum, einem Küchengebäude und einem Hinterhause bestehet, soll in nothwendiger Subhastation, nachdem es auf die Summe von 1617 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 10. December c.

vor dem Auctionator Herrn Engelhard in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termin ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, den Zuschlag gegen baare Erlegung des Kaufgeldes zu erwarten. Die Taxe dieses Grundstücks ist bei dem Auctionator Engelhard einzusehen.

Danzig, den 20. September 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Friedrich Wölkeschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Gluckau sub Nro. 10. des Hypotheken-Buchs gelegene Grundstück, welches in 10 Morgen 12 □Ruthen culmisch Erbpachts-Land, mit einem Wohnhause, Viehstalle und Scheune bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 452 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Lizitations-Termine auf

den 14. September c. Vormittags 11 Uhr
— 15. October c. — 11 —

auf dem Stadtgerichtshause, und

den 15. November c. Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle zu Gluckau vor dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon angesetzt.

Es werden daher Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebote zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten den Zuschlag zu erwarten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf dem Grundstücke ein Erbpachts-Canon von 17 Rthlr. 15 Sgr. jährlich haftet und das Kaufgeld baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 27. Juli 1833.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des der Wittwe und den Erben des verstorbenen Zimmergesellen Martin Kärsten zugehörigen, auf dem Vorberge in der Stallstraße sub Litt. IV. 4. belegen, gerichtlich auf 161 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Grundstücks haben wir, da in dem angestandenen Licitations-Termin sich

kein Kauflustiger gemeldet hat, einen anderweitigen peremtorischen Licitations-Termin auf den 13. November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichte vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Franz angesetzt, und machen Kauflustigen diesen Termin zur Wahrnehmung mit dem Eröffnen hierdurch bekannt, daß den Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, und auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 4. October 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das der Wittwe Florentine Eichhorn geb. Grossmann gehörige, sub Litt. C. XXI. 30. zu Ober-Kerbswalde belegene, auf 676 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 11. December c.

um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Franz anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 20. September 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schiffs-Rapport vom 24. October 1833.

Angekommen.

H. R. Duit v. Amsterdam m. Ball.

Gesegelt.

Peter J. Walles n. Jersey m. Weitzen.
Amand Möller n. Sorgendahl m. Ball. und Getreide.
George Nymann n. Wysby — Der Wind S. S. W.

Gesegelt den 25. October 1833.

H. R. Duit n. der Ostsee mit Ball. Der Wind N. O.